

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Einz. Durchs.)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 422.

Nr. 16.

Berlin, Sonnabend, 24. Februar 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Zur Lohnbewegung im Ruhrgebiet. — Die Bündlerparade. — Arbeiterfragen im englischen Parlament. — Heimarbeiterlöhne und Blumenlage. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeile. — Verbands-Zeile. — Anzeigen.

Zur Lohnbewegung im Ruhrgebiet.

Anfang Februar fand in Essen eine Konferenz von Vertretern sämtlicher deutscher Bergarbeiterorganisationen statt, um weitere Schritte wegen der im Oktober v. J. gemeinsam beschlossenen Lohnbewegung zu beraten. Wenige Tage vorher hatte eine Notiz die Kunde durch die Presse gemacht, daß die Unternehmer aus freien Stücken Lohn erhöhungen bewilligen wollten. Die Folge war, daß die bis dahin vorhandene Einigkeit unter den Bergarbeiterorganisationen in die Brüche ging, indem die Vertreter des christlichen Bergarbeiterverbandes erklärten, sich zunächst an einer Lohnbewegung nicht beteiligen zu können.

Die übrigen Organisationen ließen sich dadurch in ihrem Vorgehen nicht beeinflussen, sondern richteten gemeinsam eine Eingabe an den Zechenverband, in welcher darum ersucht wurde, die Löhne auf die Höhe des Durchschnittslohns vom IV. Quartal 1907 zu bringen, außerdem aber den jetzigen Feuerungsverhältnissen entsprechende Zuschläge eintreten zu lassen. Die Eingabe war in höflichem, aber durchaus würdigen Ton gehalten.

Nunmehr ist die Antwort des Zechenverbandes beim Vorstand des alten Bergarbeiterverbandes eingetroffen, die kurz und bündig folgendes bejaht:

„Auf Ihr an uns und gleichlautend an den Bergbauverein gerichtetes gefälliges Schreiben vom 6. d. M. teilen wir Ihnen höflich mit, daß wir aus wiederholt dargelegten Gründen in Lohnfragen nicht zuständig sind.“

Wir unterlassen aber nicht, darauf hinzuweisen, daß abgesehen von der seit Anfang 1910 bereits eingetretenen allgemeinen Lohnsteigerung infolge der im Kohlenhandel zum 1. April d. J. beschlossenen Preiserhöhung eine Erhöhung der Schichtlöhne im niederrheinisch-westfälischen Bergbau teils erfolgt ist, teils unmittelbar bevorsteht. Eine Erhöhung auch der übrigen Löhne ist angeheißt der starken Beschäftigung der Industrie mit Sicherheit zu erwarten, vorausgesetzt, daß unser Wirtschaftsleben von Störungen verschont bleibt.

Wir bitten Sie, diese Mitteilung auch den beiden anderen mitunterzeichneten Verbänden zuzustellen.

Glückauf!

Zechenverband: Handekrod, Lüthgen, Funke.
Die Geschäftsführung: Roewenstein.“

Mit anderen Worten wollen also die Unternehmer wohl eine Erhöhung der Schichtlöhne bewilligen, auf die Forderungen in der Eingabe der Bergarbeiterorganisationen aber lassen sie sich nicht ein.

Eine recht sonderbare Haltung in dieser Bewegung nimmt der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter an. Auf die Ankündigung höherer Löhne durch die Unternehmer hat er ohne weiteres die Solidarität mit den anderen Organisationen geäußert. Er geht seine eigenen Wege und bewirft natürlich damit, daß die Bergarbeiter nun um so halbstarrer werden und immer geringere Zugeständnisse machen. Ganz geheimer aber ist dabei der christlichen Organisation nicht zumute. Wenigstens scheint uns aus dem letzten Leitartikel ihres Organs recht deutlich das schlechte Gewissen zu sprechen. In spöttischer Weise wird da vom Dreihund gesprochen, womit unser Gewerksverein, der alte Bergarbeiterverband und die polnische Berufsvereinigung gemeint sind. An der Eingabe wird hauptsächlich bemängelt, daß sie in höflichem Ton gehalten ist und daß die Vertreter der Verbände

„bitten“. Sachlich kann ja auch der christliche Gewerksverein nichts dagegen sagen. Daß der Zechenverband keine Zugeständnisse macht, erfüllt die Redaktion des christlichen „Bergknappen“ offenbar mit größter Genugtuung. Man kann förmlich die Schadenfreude zwischen den Zeilen sehen, die das Gesicht des Artikelschreibers beim Lesen der Antwort des Zechenverbandes verklärt hat. Wenn im „Bergknappen“ gesagt wird, daß man verliere werde, den christlichen Gewerksverein für die Antwort des Zechenverbandes verantwortlich zu machen, so hat er nicht ganz unrecht. Zweifellos würden die Bergwerksunternehmer den Forderungen der Arbeiter gegenüber auch in diesem Falle größeres Entgegenkommen gezeigt haben, würden sie nicht sehen, daß die Arbeiterkraft zerrißen und in sich uneinig ist. Deshalb würde in der Tat den christlichen Gewerksverein der Bergarbeiter die Schuld treffen, wenn die Bestrebungen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Lage nicht denjenigen Erfolg haben, der ihnen zu wünschen wäre. Indessen vorläufig denken die übrigen Organisationen gar nicht daran, auf ein weiteres Vorgehen zu verzichten. Sie haben vielmehr gemeinsam am 20. Februar der einzelnen Grubenverwaltungen folgende Forderungen unterbreitet:

1. Erhöhung der Durchschnittslöhne für alle Arbeiter um 15 Prozent und Beseitigung der großen Lohnunterschiede bei gleichartigen Arbeitern.
2. Die Abschlagszahlung hat spätestens am 25. des laufenden, die Restzahlung spätestens am 10. des folgenden Monats zu erfolgen.
3. Achtstündige Schichtzeit, siebenstündige Schichtzeit bei +22 Grad Celsius, sechsstündige Schichtzeit bei +28 Grad Celsius. Vorstehende Schichtzeiten verstehen sich inklusive Ein- und Ausfahrt.
4. Ueber- und Nebenschichten dürfen nur bei Unfällen, Betriebsstörungen oder zur Rettung von Menschenleben und Pferden verfahren werden.
5. In den Koloniewohnungen ist die sonst übliche einmonatliche Kündigung einzuführen, den Mietern volle Bewegungsfreiheit in bezug auf Organisationszugehörigkeit, Wareneinkauf usw. zu garantieren. Ferner darf kein Zwang zur Haltung von Kostgängern ausgeübt werden.
6. Dafür einzutreten, daß Aufrechnungen der reichsgeschiedenen Leistungen für Anknappschindaliden, Bitumen und Waizen seitens des Anknappschindalidens auf die Anknappschindalidensleistungen nicht mehr stattfinden.
7. Umwandlung des bestehenden Arbeitsnachweises in einen paritätischen, Aufhebung des noch für Nachbargewerkschaften bestehenden Speersystems.
8. Einschränkung des Strafwesens; Strafen von über eine Mark bedürfen der Zustimmung des Arbeiterausschusses.
9. Errichtung eines paritätisch zusammengesetzten Schiedsgerichtes mit einem unparteiischen Vorsitzenden zur Schlichtung von Streitigkeiten.
10. Errichtung von Auskassinstätten für alkoholfreie Getränke auf den Zechenplätzen.

Nunmehr haben also die einzelnen Grubenverwaltungen das Wort. Die Mitglieder der gemeinsam vorgehenden Organisationen aber werden zu der durch die Antwort des Zechenverbandes geschaffenen neuen Situation am nächsten Sonntag Stellung nehmen.

Die Bündlerparade.

In seiner Glanzperiode hielt der Bund der Landwirte seine alljährliche Generalversammlung im Zirkus Dutsch in Berlin ab. Seit einigen Jahren aber hat man den vornehmeren Sportpalast in der Potsdamerstraße zum Paradeplatz gewählt. Aber nicht nur äußerlich ist eine Veränderung zu beobachten, sondern auch die Stimmung der Teilnehmer ist wesentlich anders geworden. Auch heute noch jubeln die Zuhörer den agrarischen Führern zu;

aber man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß diese „spontanen“ Beifallskundgebungen recht gekünstelt sind.

Wie könnte es auch anders sein! Das extreme Agrarierium hat bei den Reichstagswahlen eine gründliche Niederlage erlitten. Nicht allein, daß der schwarz-blaue Block, in dem das Agrarierium seine festeste Stütze hatte, zertrümmert am Boden liegt, auch die Führer des Bundes der Landwirte sind sämtlich auf dem Schlachtfelde geblieben. Der Bundeshauptling Dr. Sabu hat keine Gelegenheit mehr, im Reichstage sein müßiges Lied zu frähen; sein Vizepräsident, der Janusdäner Oldenburg, ist ebenfalls abgesetzt worden, und der Bundesdirektor Dr. Koejke hat sogar einen doppelten Durchfall erleben müssen. Ueber diese Verluste hilft auch die Tatsache nicht hinweg, daß als Ersatz Herr Dr. Dertel, Redakteur der bündlerischen „Deutschen Tageszeitung“, in den Reichstag eingezogen ist. Die Matadore des Bundes stehen draußen vor den Toren. Im Reichstage haben sie nichts mehr zu reden.

Ueber diese politischen Mißerfolge mußte natürlich das Publikum des Sportpalastes hinweggetäuscht werden. Und so traten denn die Niedergeritterten des Jahres 1912 einer nach dem andern in die Arena, um der stammenden Zuhörerkrone im Brustton der Ueberzeugung unter einem Schwall von tönenden Phrasen zu verkünden, daß der Leidtragende bei den Reichstagswahlen nicht der schwarz-blaue Block, sondern der Liberalismus gewesen sei. Auf ihm wurde nach allen Regeln der Kunst herumgehämmert. Aber auch die Sozialdemokratie bekam ihr Teil, ferner die Regierung, die bei den Wahlen nicht energisch genug gewesen ist, und vor allen Dingen der Hansabund. Auch an persönlichen Schimpfereien fehlte es nicht, und was gegen den Abgeordneten Wasser mann und gegen den Reichskanzler v. Bethmann Solweg vorgebracht wurde, waren wirklich keine Schmeicheleien. Die Erbschaftsteuer spielte in den verschiedenen Reden natürlich auch eine Rolle. Bemerkenswerterweise war von einer glatten Ablehnung nicht die Rede.

Sämtliche Redner erteten lebhaften Beifall, der um so lauter wurde, je mehr ihre Ausführungen von antimilitarischen Wägen und Blattheiten durchsetzt waren. Es ist ja bekannt, daß antimilitarische Schlagwörter bei urteilslosen Massen stets den größten Eindruck machen. So hat man denn auch hier wieder das alte Rezept angewandt.

Neues hat die Bündlerparade nicht zutage gefördert. Was jeden anständigen Menschen an dieser Generalversammlung des Bundes der Landwirte das Widerwärtigste sein muß, das ist die Deutlichkeit und Denagotie, mit der die Bündlerhauptlinge ihren Erfolg zu sichern suchten. Ueber agrarische Unverschämtheit und Rücksichtslosigkeit wundert sich niemand mehr, aber was soll man zu folgenden Bemerkungen eines Dr. Sabu sagen: „Es war noch nicht da in der Geschichte irgend eines modernen Staates und Volkes, daß die Regierung diejenige politische Partei gänzlich ohne Unterstützung ließ, die für sie und für das Vaterland 500 Mill. neue Steuern bewilligt hatte. Das war noch nicht in aller Geschichte, und es etwas verträglich nur ein Patriotismus, eine selbstlose Hingebung an Kaiser und Reich, wie sie in Deutschland wohnt wie nirgends sonst!“ Herr Dr. Sabu erblickt also den Patriotismus in der Bewilligung von Steuern aus den Taschen der anderen; denn aus ihrer eigenen Tasche auch nur einen Teil der Steuern auf den Altar des Vaterlandes zu opfern, dazu konnten sich die Freunde und Genüßlingsgenossen von Dr. Sabu nicht bereifinden. Die Ausführungen dieses Mannes sind charakteristisch für die Zeitweise, die im Munde der Landwirte herrscht.

Das deutsche Volk hat erfreulicherweise erkannt, was es mit dem Patriotismus jener Stützen von Thron und Altar auf sich hat, und wird dafür sorgen, daß die Katerstimme, die das diesjährige Bündlerfest beherbergt hat, von recht nachhaltiger Wirkung ist.

Arbeiterfragen im englischen Parlament.

Von unserem Londoner Mitarbeiter.

In der Sitzung der parlamentarischen Arbeiterpartei vor der Eröffnung der neuen Session wurde eine Anzahl Gelegenheitsurteile zur Einbringung im Parlament vorgelegt. An erster Stelle befindet sich wie im Vorjahre die Trade Unions-Bill zur Aufhebung des Osborne-Urteils. Dann folgen ein Gelegenheitsurteil betr. das „Recht auf Arbeit“ und sieben andere, unter denen ein Achtstundengesetz und ein Vorschlag zur Verstaatlichung der Eisenbahnen die größte Bedeutung haben. Es soll ferner eine Anzahl Resolutionen eingebracht werden, so vor allem die auf Einführung eines allgemeinen Minimallohnes von 30 Schill. (1 Schill. = 1 Mk.) wöchentlich.

Die Thronrede zur Eröffnung des Parlaments enthielt einen Hinweis auf die industriellen Unruhen. Die Arbeiterpartei stellte dazu ein Amendement, in welchem darauf aufmerksam gemacht wird, daß trotz der günstigen Konjunktur und der Steigerung der Lebensmittelpreise die Löhne auf einem unglaublich niedrigen Niveau stehen geblieben sind. Es wird behauptet, daß bei den in Aussicht gestellten sozialen Reformen die Einführung eines Minimallohnes und die Verstaatlichung der Eisenbahnen, Gruben und anderer Monopole nicht ausdrücklich erwähnt worden ist. Das Amendement wurde natürlich abgelehnt. Dafür stimmten außer der Arbeiterpartei nur wenige Radikale. Die Diskussion aber brachte eine Anzahl interessanter Punkte in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Mr. Ramsay MacDonald wies darauf hin, daß die Streikunruhen in der ganzen Welt zu finden seien und daß sie am heftigsten seien, wo der Schutzoll am höchsten ausgebaut ist. Das Argument der Konservativen, daß hohe Preise (unter Schutzoll) von hohen Löhnen begleitet seien, sei absolut falsch. Es handele sich auch nicht um die bloße Lohnfrage, sondern um den Standard der Lebenshaltung. Dieser werde ständig herabgedrückt, wo die Organisation der Arbeiter zu schwach ist. Im englischen Kriegsministerium sei kürzlich eine Methode ausgearbeitet worden, durch die bei der Anfertigung eines bestimmten Gegenstandes 3 d (25 Pfg.) gespart werden könnten. Eine Anzahl Arbeiter, die 2 Pfd. Sterling (Mk. 40) pro Woche verdienten, wurden deshalb entlassen und dafür Frauen mit einem Lohn von 25 Schill. (Mk. 25) wöchentlich eingestellt. Es sei eine Notwendigkeit, daß gestreift würde, wo die Lebenshaltung zu niedrig ist. Im Transportgewerbe erhielten z. B. im Jahre 1910 3900 Arbeiter Lohnerhöhungen von insgesamt 341 Pfund Sterling wöchentlich. Im Jahre 1911 fanden die Streiks statt und der wöchentliche Mehrerwerb für 77 000 Arbeiter war 12 000 Pfund Sterling. Dann die Frage der Preiserhöhungen! Die Meldung der Wälder, daß ein Generalfreist der Kohlenarbeiter stattfinden werde, ließ die Kohlenpreise in London um 3 bis 5 Schill. pro Tonne in die Höhe gehen. Dabei waren die Produktionskosten völlig dieselben wie vorher. Nur der Ring der Londoner Kohlenhändler schlug Profit aus der Werbung. Dagegen könne jetzt nichts unternommen werden, aber wo solche Monopole bestehen, sei die Verstaatlichung unabwendbar.

Mr. Clynes unterstützte das Amendement. Er führte die von Mr. MacDonald angeregten Gedanken, daß die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht rein privater Natur seien, weiter aus. Die Regierung habe das Interesse des Publikums zu vertreten. Sie sei bereits eingeschritten, um in den Schwachindustrien bessere Löhne zu arrangieren. Es sei ihre Pflicht, auch die Ursachen der Arbeiter-Unruhen festzustellen und auf gesetzgeberischem Wege gegen dieselben vorzugehen. Sir Frederick Banbury, der konservative Vertreter der Londoner City, argumentierte dann gegen die Arbeiterpartei, ohne indes auf die sozialpolitischen Fragen näher einzugehen. Dagegen unterstützte der liberale Abgeordnete Robert Grouart die Ausführungen der Arbeitervertreter und sprach sich für eine bessere Verteilung der Arbeit auf Jahre oder Jahreszeiten mit guter bzw. schlechter Konjunktur aus. Das Lohnamtergesetz, das für Schwachindustrien Minimallohne eingeführt hat, solle auf andere als die bisher einbezogenen Industriezweige ausgedehnt werden. Die Regierung solle ferner eine internationale Untersuchung über das Steigen der Preise und das Sinken der Kaufkraft der Löhne anregen.

Eine Anzahl anderer Abgeordneter sprach mit mehr oder weniger Interesse und Sachkenntnis über das Amendement. Erwähnenswert sind davon nur

die Reden der Abgeordneten Beto (kons.) und Lord Hugh Cecil (kons.), die ein besonderes Amendement vorlegten, in dem der Regierung der Vorschlag gemacht wird, daß sie keine geeigneten Schritte unternommen hat, um eine bessere Verteilung der Industriegewinne auf der Grundlage von Gewinnbeteiligung herbeizuführen. Mr. Beto erklärte, daß — obgleich er Schutzollner sei — er glaube, daß bei Gewinnbeteiligung in allen Industrien, selbst unter Freihandel, England durch niedrige Produktionskosten und Steigerung der produktiven Energie alle Konkurrenten aus dem Felde schlagen würde. Überall, wo man dem System der Gewinnbeteiligung eine Chance gegeben hatte, sei ein voller Erfolg erzielt worden. Die Regierung könne durch Steuerpolitik die Einführung von Gewinnbeteiligung unterstützen und außerdem bei der Vergabung von öffentlichen Arbeiten Firmen, die ihre Arbeiter am Betriebsgewinn beteiligen, bevorzugen.

Die Auffstellung dieser Forderung ist äußerst wichtig im Hinblick auf etwaige Änderungen in der politischen Lage. Die Konservativen werden sich niemals ohne Sozialpolitik behaupten können, wenn sie jemals zur Regierung gelangen sollten. Die Gewinnbeteiligung ist der erste Punkt des sozialpolitischen Programms der Konservativen, der von größerer Wichtigkeit ist. Lord Hugh Cecil bekannte sich sogar bis zu einem gewissen Grade als Sozialist. Er verurteilte die freie Konkurrenz als unchristlich. Die Gesellschaft müsse sich an einem höheren Stande entwickeln; dies könne aber nicht durch einen Beschluß des Parlaments geschehen, sondern nur durch eine langsame Entwicklung der Morallehren. Dieser Redner wandte sich aus diesem Grunde gegen das Amendement der Arbeiterpartei im allgemeinen und gegen den Vorschlag eines Minimallohnes im besonderen. Auch die Lohnfrage könne am besten unter einem Gewinnbeteiligungssystem gelöst werden. Der liberale Taylor unterstützte die Gewinnbeteiligung ebenfalls.

Für die Regierung antwortete Mr. Robertson. Prinzipiell ist er Anhänger der Gewinnbeteiligung. Er bestreitet aber, daß die Regierung etwas in der Sache selbst tun könne. Gegen den Vorschlag, daß die Regierung bei Vergabung von Arbeiten Firmen vorziehen solle, die Gewinnbeteiligung eingeführt haben, würde sich im Unterhause selbst eine scharfe Opposition bilden. Die Zeit dafür sei heute noch nicht gekommen. Ebenso wenig wie in dieser Frage könne die Regierung etwas unternehmen, um die Löhne der Arbeiterschaft zu bessern. Auch die Verstaatlichung von Monopolen würde die Unruhen in der Arbeiterschaft nicht beseitigen. Die staatlichen Bahnen in Frankreich z. B. hätten keineswegs ihren Angestellten eine genügende Entlohnung gegeben. Die Regierung selbst solle dabei aber nicht den Anschein erwecken, als sie Gegner der Verstaatlichung sei. Nur erblicke sie in der Verstaatlichung kein Alibi für die sozialen Uebel. An die Verstaatlichung der Gruben sei vorläufig erst recht nicht zu denken. Die Frage eines allgemeinen Minimallohnes sei so schwierig, daß sie durch die Vorschläge des Amendements nicht gelöst werden könne. Der Erfolg der Lohnämter in lokalen Heimindustrien bürge noch nicht für einen Erfolg bei der Uebertragung auf nationale Industrien.

Anderer Redner aller Parteien sprachen noch über die Frage der Gewinnbeteiligung, und Mr. Keir Hardie gab die Erklärung ab, daß keineswegs ein allgemeiner Minimallohn, sondern ein örtlich abgestuft gefordert wäre, der eine gesunde Existenz für jeden Arbeiter ermögliche.

Heimarbeiterlöhne und Blumentage.

Wie eine Epidemie machte sich im vorigen Sommer im ganzen Deutschen Reich ein eigenartiger Drang nach Wohltätigkeit bemerkbar, der sich in der Veranstaltung von Blumentagen äußerte. Man soll niemand hindern, wenn er seinen Wohltätigkeitszinn betätigen will, aber die Art, wie dies gelegentlich der Blumentage geschehen ist, hat doch viel zur Kritik herausgefordert. Namentlich wurde es mit Recht auf das schärfste verurteilt, daß die Beschaffung von Mitteln zur Linderung irgend welcher Not häufig geschah auf Kosten anderer Notleidender. Die Blumen, die verkauft wurden, mußten in Massen besorgt werden, und häufig bekam derjenige Lieferant den Zuschlag, der die Blumen am billigsten lieferte. Dazu war er wiederum häufig nur in der Lage, wenn er die Löhne der Heimarbeiterinnen, welche die künstlichen Blumen herstellten, noch unter ihren ohnehin schon niedrigen Stand herabdrückte. Dafür sind vielfache Beweise erbracht worden. Das war gewissen Arbeitgeberkreisen sehr unangenehm, und so veruchte auf Veranlassung des Verbandes Sächsischer Industrieller der Verein „Bereinigte Blumenindustrie zu Sebnitz“ eine Widerlegung, indem er an der Hand von Lohnbüchern einzelner Fabrikanten nachzuweisen suchte, daß in der Blumenindustrie sowohl

in der Fabrik, wie in der Heimarbeit angemessene Verdienste erzielt wurden.

Für die Fabrikarbeit werden als Beispiel die Einkommen jugendlicher Presser und Ausschläger mitgeteilt, die in 14 Tagen zwischen 50 bis 74 Mk. verdienen könnten, während die Arbeiter auf Wochenverdienste von 18 Mk. kämen. Ueber die Heimarbeiterinnenlöhne wird u. a. folgende Mitteilung gemacht: Eine Firma hatte an 70 Frauen in Dresden Hornblumen zu 35 Pfg. das Gros ausgegeben, sie nach 3 Arbeitstagen zurückgehalten und 452 Mk. dafür gezahlt, so daß eine Frau 218 Mk. den Tag durchschnittlich verdient hat. An weitere 58 Frauen eines ländlichen Bezirks wurden für dieselbe Blume 557 Mk. gezahlt. Da zwischen Annahme und Ausgabe 6 Tage lagen, war der Durchschnittsverdienst nur 1,80 Mk., obwohl derselbe Lohnsatz zugrunde lag. Ein Beweis dafür, daß die in der Hauptsache mit Feld- und Hausarbeit beschäftigten Frauen des ländlichen Bezirks die Blumenarbeit nur als Füllarbeit betradeten und durch die Feldarbeit u. a. mehr abgehalten wurden als die Frauen des städtischen Bezirks. Aber selbst der Tagelohn von 1,80 Mk. wäre, wenn eine gesündliche Arbeitszeit vorausgesetzt wird, die bei Heimarbeiterinnen nie vorhanden ist, dem ortsüblichen Tagelohn entsprechend, für weibliche Kräfte 1,50 Mk. beträgt. Eine Heimarbeiterin brachte es in 4 Wochen auf 88 Mk., eine andere auf 49 Mk., wobei allerdings nicht bekannt ist, ob und wieviel Hilfskräfte zur Arbeit herangezogen worden sind.

Auf diese Veröffentlichungen hat der Leiter der bairischen Gewerbeaufsicht, Oberregierungsrat Dr. Pittmann, der die Verhältnisse in der Heimarbeit genau kennt, in einem längeren Schreiben geantwortet, aus welchem die „Soz. Brar.“ die bemerkenswertesten Stellen veröffentlicht. Da heißt es:

„Aus dem Umstand, daß eine Firma, die für das Gros fertiger Blumen 35 Pfg. zahlt, von einer bestimmten Anzahl von Arbeiterinnen eine bestimmte Menge fertiger Ware nach einer bestimmten Anzahl von Tagen zurückhalten hat, wird der Schluß gezogen, daß jede Arbeiterin bequem 1/4 Gros in der Stunde fertigt stellen könne und daß eine Frau in der einen Gruppe 2,18 Mk., in der anderen Gruppe 1,80 Mk. durchschnittlich im Tage verdient habe; aus dem Verdienstunterschied in den beiden Gruppen wird ohne weiteres gefolgert, daß der geringere Verdienst lediglich aus der Abhaltung durch andere Arbeit, Feldarbeit usw. entstanden sei. Alle diese Schlüsse sind unrichtig, da weder die Dauer der täglichen Arbeit, noch die Mitarbeit von Familienangehörigen, insbesondere auch der Kinder, berücksichtigt ist.“

Die bei den Arbeitgebern allgemein übliche Methode, die Heimarbeitsverdienste nach den Geschäftspunkten zu bemessen, welche der Verein in Anwendung gebracht hat, mag vom technisch-kaufmännischen Standpunkt aus völlig richtig sein, für sozialpolitische Untersuchungen dagegen — um solche handelt es sich hier — taugt sie durchaus nichts; hier müssen die Stundenverdienste, muß die Mitarbeit von Familienmitgliedern genau ermittelt und in Rechnung gesetzt werden. Von diesem Standpunkte aus erscheinen auch die weiteren Angaben zur Entfrachtung der erhobenen Angaben nicht dienlich zu sein. Aus der bei zwei Fällen angebrachten Wendung, es sei nicht bekannt, ob und wieviele Hilfskräfte zur Arbeit herangezogen worden seien, geht hervor, daß dem Verein die Mitwirkung dieser Personen bekannt war. Umso mehr wäre es seine Pflicht gewesen, bei seinen Untersuchungen alles auf das genaueste zu ermitteln.

Die Berücksichtigung der Arbeitszeit würde das Ergebnis voraussichtlich noch mehr verschlechtert haben. Es ist bekannt, daß viele hausindustrielle Arbeiter, namentlich Frauen, regelmäßig oder zu gewissen Zeiten, wenn dringende Aufträge eingingen, vom frühen Morgen bis in die späte Nacht arbeiten; es kommen Arbeitszeiten von 12, 14, 16 und mehr Stunden vor.“

Auf die Einwände Dr. Pittmanns hat der Verband sächsischer Industrieller nochmals geantwortet, ohne jedoch neuen Tatsachenstoff anzuführen zu können. Im großen und ganzen bleiben die Einwendungen Pittmanns bestehen, und sie werden hoffentlich mit Berücksichtigung, wenn, wie zu erwarten ist, in diesem Jahre neue Blumentage veranstaltet werden. Es muß unbedingt verlangt werden, daß die Veranstalter solcher Wohltätigkeitsrumme daran denken, daß sie nicht das Elend, das sie auf der einen Seite mildern wollen, auf der anderen Seite noch verstärken.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 23. Februar 1912.

Auf zu neuer Arbeit! Mit diesem Rufe wendet sich der geschäftsführende Ausschuss in einem neuen Flugblatt an die deutschen Arbeiter, um sie zum Anschluß an die Gewerkschaften zu gewinnen. Einleitend wird auf die durch die Reichstagswahlen geschaffene politische Lage hingewiesen, die zweifellos eine Aenderung zum Besseren gefunden hat. Jetzt heißt es, diese günstige Situation auszunutzen. Aber nicht allein auf die Gesetzgebung soll sich der Arbeiter verlassen, sondern vor allem auch versuchen, auf dem Wege der gewöhnlichen

Ich d...
io ft...
Nur...
Ber...
dau...
gani...
durd...
Leit...
erf...
aus...
nis...
es f...
Nah...
wird...
Gew...
den...
lagen...

unor...
nicht...
zug...
verb...
gefan...
tigen...
unbe...
mäßig...
Oris...
Sch...
jekt...
die...
v o r...
blatt...

lädt...
G e n...
S a...
8. M...
Sotel...
richt...
Wes...
Reich...
S p...
Deut...
hätte...
müsse...
legen...
straf...
Tätig...
folgt...
Kart...
selber...
gesch...
bis z...
Nach...
Hoffe...

deu...
Deleg...
ichen...
früher...
die...
stärke...
hinein...

r...
rung...
bet...
Voran...
die...
werde...
veran...

aus...
Sch...
i...
werde...
gele...
haben...
dürfe...
arbeit...
gewor...
zu ein...
Arbei...
ausfö...
des b...
würde...
möglich...
selbst...
der...
200...
einrei...
durch...
werde...
banded...
bis 20...

schafflichen Selbsthilfe eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Selbst der noch so starke Wille des Einzelnen vermag dabei nichts. Nur durch den Zusammenschluß mit gleichgeinnten Berufskameraden, durch die Organisation können dauernde Vorteile errungen werden. Die beste Organisation sind die Deutschen Gewerkschaften, die durch ihre vom Verbandstage 1910 aufgestellten Leitsätze am besten bewiesen haben, daß es ihnen ernst ist mit der Forderung, den Arbeitsvertrag aus einem Gewaltverhältnis in ein Rechtsverhältnis umzuwandeln. Nicht um eine Utopie handelt es sich dabei, sondern um Wünsche, die auch im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung verwirklicht werden können. Am Schluß des Flugblattes wird auch auf die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften hingewiesen, die sich noch jederzeit den Mitgliedern als starker Rückhalt in allen Notlagen des Lebens behaupten haben.

Das Flugblatt wird seinen Eindruck auf die unorganisierten Arbeiter und Angestellten sicherlich nicht verfehlen. Die Hauptfrage ist, daß es ihnen zugänglich gemacht wird. Dabei müssen die Ortsverbände, denen in diesen Tagen das Flugblatt zugefandt wird, dafür sorgen, daß es auch in die richtigen Hände gelangt. Die Flugblätter dürfen nicht unbenutzt liegen bleiben, sondern müssen zweckmäßige Verwendung finden. Es gibt in jedem Ortsverein vorwärtstrebende Kollegen, die unsere Sache fördern und ausbreiten wollen. Ihnen ist jetzt Gelegenheit geboten, ihren guten Willen in die Tat umzusetzen. Darum freiwillige vor und frisch ans Werk! Das neue Flugblatt muß uns eine große Anzahl neuer Anhänger bringen.

Zu seinem 30. ordentlichen Delegiertentage lädt der Landesverband der Deutschen Gewerkschaften (S.D.) im Königreich Sachsen ein. Die Veranstaltung findet am 8. April, dem 2. Osterfeiertage, in Roffen im Hotel „Sachsenhof“ statt. Außer den üblichen Berichten wird der Kollege Berndt-Dresden ein Referat über „Die Vertreterwahl auf Grund der Reichsgerichtsordnung“ und der Kollege Spilger-Dresden über den „Jugendbund der Deutschen Gewerkschaften und seine Aufgaben“ halten. Etwaige Anträge zum Delegiertentage müssen bis zum 25. März an den Schriftführer Kollegen Kurt Lausch, Dresden-N., Sans-Sachsstraße 22, eingefandt werden. Zur Ermittlung der Tätigkeit der einzelnen Ortsvereine und ihrer Erfolge hat der Vorstand des Landesverbandes Fragekarten an die einzelnen Ortsvereine geschickt. Dieselben müssen bis zum 15. März ausgefüllt zurückgeschickt sein. Auswärtige Delegierte erhalten bis zum 5. April Auskunft über Mittagsessen und Nachtquartier durch den Kollegen Robert Richter, Roffen, Obere Bahnhofstr. 10.

Am 1. Osterfeiertage hält auch der mitteldeutsche Ausbreitungsverband seinen Delegiertentag ab, und zwar in Zeitz. Wir wünschen beiden Tagungen den besten Verlauf. Mögen sie dazu beitragen, den Gewerkschaftsgegenden zu stärken und unsere Bestrebungen in weitere Kreise hineinzutragen!

Mit der Einführung einer Arbeitslosenversicherung hat sich der Magistrat der Stadt Kürnberg beschäftigt und dieselbe beschloffen unter der Voraussetzung, daß die bayerische Staatsregierung die Hälfte der Kosten übernimmt. Diese Kosten werden für das laufende Jahr auf etwa 60 000 M. veranschlagt.

Arbeiterbewegung. Zu einer Lohnbewegung aus außergewöhnlichen Motiven kam es in der Schuhfabrik von Heller in Röhwein (Sachsen). Durch die neue Bestimmung der Gewerbeordnung, wonach Arbeiterinnen, welche ihre gewöhnliche Arbeitszeit in der Fabrik vollbracht haben, keine Arbeit mehr nach Hause mitnehmen dürfen, wurde der Fabrikant veranlaßt, die Heimarbeit gänzlich abzuschaffen. Die dadurch notwendig gewordene Anschaffung von Maschinen führte auch zu einer Regulierung der Löhne. Die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche durch die Hausarbeit einen auskömmlichen Verdienst gehabt hatten, verlangten zunächst einen garantierten Wochenlohn in Höhe des bisherigen Verdienstes in der Fabrik. Derselbe wurde ihnen auch bis jetzt gewährt, trotzdem es nicht möglich war, nach den vorgezeichneten Stundelöhnen selbst den alten Lohn zu erreichen. Eine Erhöhung der Lohnsätze lehnte der Fabrikant ab, weshalb über 200 Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Kündigung einreichten. Inzwischen ist es jedoch gelungen, durch Verhandlungen mit den Vertretern des Gewerkschafts der Schuhmacher und des Zentralverbandes für die Arbeiter und Arbeiterinnen eine 15 bis 20prozentige Lohnzulage zu erreichen. Diese

Lohnbewegung zeigt, wie der gewöhnliche Arbeiter nicht nur unwirksam in der Produktion, sondern auch in den Arbeitsbedingungen wirken kann. — In Stolpmünde i. V. ist es unserem Ortsverein der Bauhandwerker gelungen, einen Tarifvertrag mit dreijähriger Gültigkeitsdauer abzuschließen, der den Bauhandwerkern sehr erhebliche Vorteile bringt. Die Löhne für Maurer werden am 1. April von 40 Pfg. auf 45 Pfg., am 1. April 1913 auf 47 Pfg. und am 1. April 1914 auf 49 Pfg. erhöht. Der Lohn der Zimmerer steigt in denselben Zwischenräumen von 37 Pfg. auf 44, 46 und 47 Pfg. Die Löhne der Bauhilfsarbeiter werden von 30 Pfg. auf 35, 36 und 38 Pfg. erhöht. An Zuschlägen werden bezahl für Ueberstunden 5 Pfg. für Nacht- und Sonntagsarbeit 10 Pfg. pro Stunde. — Die Tapezierer in Frankfurt a. M. haben einen günstigen Tarifvertrag abgeschlossen, der ihnen neben einer Verkürzung der Arbeitszeit Erhöhungen der Stundenlöhne bringt. Außerdem soll eine paritätische Schlichtungskommission eingesetzt werden. — Ein Kampf um das Koalitionsrecht ist im Leipziger Steingewerbe ausgebrochen. Die Unternehmer verlangen den Austritt aus der Organisation, und als diese Zustimmung von den Arbeitern zurückgewiesen wurde, erfolgte die Aussperrung, allerdings zunächst nur bei zwei Firmen. — Auch in Oberhesslen fordern die Vergarbeiter Lohnverbesserungen. In einer von sämtlichen Organisationen beichteten Konferenz wurde der Beschluß gefaßt, an den Oberhesslen Berg- und Büttelmännischen Verein eine Eingabe zu richten, in der eine Erhöhung der Löhne um 15 Prozent verlangt wird.

Ganz England steht unter dem Eindruck der Frage, ob es im Bergbau zum Kampf kommt oder nicht. Die Situation ist überaus kritisch. Die Einigungsverhandlungen zwischen Unternehmern und Arbeitern, die sich bis zum 20. Februar hingezogen haben, haben sich zerfallen. Die Aufregung ist deshalb ungeheuer, da sich die wirtschaftlichen Schäden, die der Ausbruch des Kampfes zur Folge haben müßte, in ihrem gewaltigen Umfang noch gar nicht übersehen lassen. Jedenfalls steht fest, daß außer den Vergarbeitern Millionen anderer Arbeiter wegen Mangels an Kohlen in den Konflikt hineingezogen werden. Manche Industrien müssen dauernd aufs Schwerste geschädigt werden. Kein Wunder, daß von allen Seiten Vorkehrungen gemacht werden, um noch in letzter Stunde den Kampf zu vermeiden. Auch die Regierung, die es bis zum letzten Augenblicke abgelehnt hat, sich in den Streit einzumischen, solange Verhandlungen zwischen den beiden Parteien stattfanden, hat durch den Premierminister Asquith im Unterhause erklärt, daß sie die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Verständigung eingeladen hat, worauf beide Seiten eingegangen sind. Von dem Ausgang dieser Verständigung wird es abhängen, wie sich die Situation weiter gestaltet. In London ist außerdem am Mittwoch eine internationale Vergarbeiterkonferenz zusammengetreten, die auch u. a. die Frage erörtert hat, in welcher Weise die Arbeiter des Festlandes ihre englischen Kameraden für den Fall des Ausstandes unterstützen können. — Der Streik der belgischen Vergarbeiter ist zwar beendet, die Unternehmer aber versuchen es, sich an den Arbeitern zu rächen dafür, daß sie durch Geleg gezwungen worden sind, die achtstägige Lohnzahlung beizubehalten. Auf mehreren Gruben sind den Arbeitern die Löhne gekürzt worden, was wiederum zum Ausstand geführt hat. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dadurch der allgemeine Streik von neuem beginnt.

Die Generalversammlung des Gewerkschafts der lippeischen Ziegler, die am 14. in Detmold stattgefunden hat, nahm einen für die Entwicklung dieser Organisation zweifellos günstigen Verlauf. Es galt, Klarheit zu schaffen und sich endgültig von der Leitung derjenigen Elemente zu befreien, die den Gewerkschaften der lippeischen Ziegler zu Vorbannbildern für allerlei reaktionäre Bestrebungen mißbrauchen wollten. Die Generalversammlung hat den Willen zur befreienden Tat gefunden, und dieser Wille kam so stark und deutlich zum Ausdruck, daß diejenigen, denen jetzt das Sandwerk gelegt worden ist, wohl endgültig darauf verzichten werden, ihre Ränke weiter zu schmieden. Noch einmal wurde der Versuch unternommen, den bisherigen Geschäftsführer Freiling wieder in sein Amt zu wählen. Inzwischen für ihn ist kein Boden mehr. Nur 7 Stimmen vermochte dieser bisher recht einflußreiche Mann auf sich zu vereinigen, während sein Gegner Gustav Briese meier, ein überaus gewandter und tüchtiger Mann, nicht weniger als 58 Stimmen bekam. Damit war der Wechsel in der Geschäftsführung erreicht, was gleichzeitig auch einen Wechsel im System bedeutet.

Offentlich gelingt es dem Gewerkschaftsverein der lippeischen Ziegler nunmehr, nachdem die größten Hindernisse aus dem Wege geräumt sind, einen fräftigen Aufschwung zu nehmen, wie es im Interesse der Ziegler zu wünschen ist.

Terrorismus. Vor einiger Zeit teilten wir den Fall mit, daß ein agrarischer Rittergutsbesitzer im Kreise Glogau seinen Leuten die ohnehin schon recht niedrigen Löhne gekürzt hat, weil sie nicht konservativ gewählt hatten. In ähnlicher Weise hat man auch anderswo Rache genommen für „schlechte“ Wahlen. So hat nach der „Freif. Stg.“ der Direktor der Papierfabrik Safran bei Breslau nach der Reichstagswahl diejenigen Arbeiter, deren Söhne und andere Angehörige den freien Gewerkschaften angehören, verammelt und ihnen mitgeteilt, daß sie ihre Wohnungen in den Arbeiterwohnhäusern der Fabrik verlassen müssen, wenn sie ihre den Gewerkschaften angehörenden Familienmitglieder nicht binnen kurzer Zeit hinausgewiesen haben.

Ein ähnliches Beispiel berichtet die „Wälzische Lehrer-Zeitung“ aus dem Wahlkreis Kuelz. In dem Dorfe Sundheim wirkt schon seit 34 Jahren ein Lehrer M. Früher hat ihm der Gemeinderat eine persönliche Zulage bewilligt. Nun beging der Sohn dieses alten Lehrers ein strafwürdiges Verbrechen. Er warb nämlich für die liberale Sache und erdreistete sich sogar, in einer liberalen Versammlung den Vorsitz zu führen. Die Folge war, daß der bündelrännische Gemeinderat von Sundheim dem alten Lehrer die Zulage strich, weil — sein Sohn sich in liberalen Sinne betätigt habe.

Wir führen diese Fälle an als Beweis für die Art, wie auf Seiten der „Stützen von Thron und Altar“ die freie Meinung geachtet wird. Gleichzeitig liefert der erste Fall eine drastische Illustration zu dem Kapitel der Wohlfahrtseinrichtungen.

Ein städtisches Wohnungsamt ist in München im Dezember v. J. in Tätigkeit getreten. Gleichzeitig wurde auch eine Wohnungsordnung in Kraft gesetzt, die unabhängig von der baupolizeilichen Genehmigung, bestimmt, welche Anforderungen an die Beschaffenheit und die Benutzung aller dem regelmäßigen und dauernden Aufenthalt von Menschen tatsächlich dienenden Wohn- und Arbeitsräume zu stellen sind und das Verfahren bezüglich Abstellung vorhandener Mängel regelt. In der Hauptfrage handelt es sich dabei um die Beschaffenheit und die Benutzung der Wohnräume im allgemeinen, die Vermietung oder Untervermietung von Teilen einer Wohnung, die An- und Abmeldepflicht und die Schlafstellen der Dienstmädchen und gewerblichen Arbeiter.

Auch in dem neuen Etat der Stadt Königsberg i. Pr. ist die Errichtung eines städtischen Wohnungsamtes vorgesehen, das mit der städtischen Baupolizeiverwaltung verbunden werden soll. Man hofft, das Amt schon am 1. April d. J. in Tätigkeit setzen zu können. Im Laufe des Jahres soll ihm dann noch ein Wohnungsnachweis angegliedert werden. Die Tätigkeit beider Einrichtungen soll nur auf kleine Wohnungen von 1-2 Zimmer beschränkt werden. Die Aufgabe des Wohnungsamtes soll darin bestehen, bauliche Mängel festzustellen, ferner eine übermäßige Belegung der Wohnungen und ihre mißbräuchliche Benutzung zu verhindern. In letztgenannter Hinsicht soll namentlich auch das Schlafstellenwesen mit kontrolliert werden. Für die mißbräuchliche Benutzung der Wohnungen werden ferner bestimmte Regeln aufgestellt werden, die dafür sorgen sollen, daß nicht in den Stuben gewaschen wird, daß die Wohnungen ordentlich gelüftet und daß sie nicht durch Ungeziefer verunreinigt werden. Für den Wohnungsnachweis soll eine Meldepflicht für kleine Wohnungen vorgeschrieben werden, die es ermöglicht, Mietern von Kleinwohnungen passende andere Wohnungen nachzuweisen.

Das erste Wohnungsamt ist feinerzeit in Stuttgart eingerichtet worden und hat inzwischen in einer Reihe von Städten Nachahmung gefunden, u. a. in Breslau, Chemnitz, Köln, Dresden, Düsseldorf, Essen, Samburg, Hannover, Leipzig, Nürnberg, Lachen, Barmen und Charlottenburg. In einigen Bundesstaaten, wie in Hessen und Bayern, ist die Wohnungsaufsicht landesgesetzlich geregelt, wie ja auch der 1903 veröffentlichte preussische Wohnungsgesetzentwurf die Errichtung von Wohnungsamtern für Städte über 100 000 Einwohner vorsah. Die bestehenden städtischen Wohnungsämter sind fast überall in der Weise organisiert, daß ein Wohnungsinспекtor oder Wohnungspfleger die Wohnungen revidiert und durch Rat, Belehrung und Ermahnung dafür sorgt, daß Wohnungszustände geschaffen werden, die den gesundheitlichen, sittlichen und sozialen Anforderungen entsprechen. In einzelnen Städten hat der Woh-

nungsinspektor auch Bericht zu erstatten, wenn er erhebliche soziale Uebelstände vorfindet, wie große Armut, Vernachlässigung der Kinder usw., die ein Einschreiten notwendig erscheinen lassen.

Für die Durchführung der Wohnungsaufsicht sind in den meisten Städten solche Wohnungsordnungen erlassen worden, wie sie oben für München erwähnt sind. Nach den bisherigen Erfahrungen ist im allgemeinen die Einrichtung weder bei Vermietern noch bei Mietern auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen.

Weibliche Beamte im preussischen Staatseisenbahndienst sind gegenwärtig 8500 beschäftigt, davon 3500 im unteren Dienst. Gegenüber dieser Zahl fällt es auf, daß nur 800 Frauen etatsmäßig angestellt sind. Bewerberinnen um einen Posten müssen unverheiratet oder kinderlose Witwen sein und dürfen nicht über 30 Jahre zählen. Auch während der diätarischen Beschäftigungszeit löst Verheiratung sofort das Dienstverhältnis auf. Die Bewerberinnen müssen entweder das Reifezeugnis einer höheren Töchterchule, einer Handelsschule oder einer Fortbildungsschule vorlegen können; andernfalls müssen sie sich einer Vorprüfung über ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im deutschen Aufsatz, Geographie und Rechnen unterziehen. Vorbedingung ist ferner eine gute körperliche Gesundheit, Gewandtheit und tadellose sittliche Führung. Wie die „Deutsche Beamtenschaft“ mitteilt, haben die Bewerberinnen eine Probezeit von 7 Monaten durchzumachen, von denen 2 in der Fahrkartenausgabe und Gedächtnisprüfung, 3 im Telegraphendienst und 2 in der Güterabfertigung zu absolvieren sind. Danach erfolgt die Prüfung als Eisenbahngeliffin, die im Falle des Nichtbestehens innerhalb 6 Monaten zu wiederholen ist. Die Anstellung erfolgt innerhalb der festgesetzten Beamtentopfgrenze zunächst als Eisenbahnwärterin im diätarischen Verhältnis mit einem Anfangsgehalt von 840 M., das bis zu 1080 M. steigt. Bei Freiverwerden von etatsmäßigen Stellen rücken die Gehilfinnen, die ein Dienstalter von 7 Jahren hinter sich haben, in diese ein. Das Anfangsgehalt beträgt hier 1100 Mark und steigt bis zu 1600 M. Dazu tritt der Wohnungsgeldzuschuß der Unterbeamten.

Erhöhung der Arzneipreise in Oesterreich. Die österreichische Regierung hat soeben eine Verordnung erlassen, durch die in den Arzneipreisen eine wesentliche Erhöhung eintritt. Die Erhöhung der Arzneipreise wird begründet mit der Preissteigerung der zu den Medikamenten nötigen Rohstoffe. Nun muß zugegeben werden, daß auch für die Materialien, die die Apotheker brauchen, die Preise in die Höhe gegangen sind, aber doch lange nicht in dem Umfange, wie es jetzt in der Erhöhung der Arzneimittelpreise zum Ausdruck kommt. Zwar ist für einige Artikel auch eine Preisermäßigung eingetreten, aber das betrifft meistens Arzneien, die sehr wenig gebraucht werden. Die Preissteigerung beträgt 5 Proz. bis über 100 Proz., und dabei sind besonders wieder die Medikamente am höchsten im Preise gesteigert worden, die für die große Masse

der Bevölkerung am meisten verschrieben werden. Für die österreichischen Krankenkassen bedeutet diese Erhöhung der Arzneipreise eine wesentliche Belastung. Im übrigen machen sich bei uns ähnliche Bestrebungen geltend.

Gewerkvereins-Teil.

Berlin. Der Gewerbeverein der Deutschen Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen hatte am 14. Februar eine öffentliche Versammlung nach dem „Schwarzen Adler“ in Lichtenberg einberufen, um Stellung zu nehmen zur Regelung der Arbeitsruhe im Bäckergewerbe. Zu dieser Versammlung waren sowohl Freunde wie Gegner eingeladen. Der Referent, Verbandssekretär Reustedt, führte der Versammlung vor Augen, wie dringend notwendig die Einführung einer längeren Ruhezeit im Bäckergewerbe ist. Während jeder Arbeiter in der Industrie wenigstens einen freien Tag in der Woche hat, gibt es im Bäcker- und Konditorengewerbe immer noch sieben Schichten hintereinander. Die Frage ist nun, ob es zweckmäßiger ist, ein Wadverbot oder eine Stühnliche Ruhezeit einzuführen. In der sehr lebhaften Diskussion sprach man sich allgemein für ein gesetzliches Wadverbot über das ganze Reich aus. Schließlich wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 14. Februar 1912 im „Schwarzen Adler“ in Lichtenberg tagende öffentliche Gewerbevereinsversammlung hat nach Anhörung eines Vortrages des Verbandssekretärs Reustedt die gesetzliche Einführung eines wöchentlichen Ruhetages für die in den Bäckereien und Konditoreien beschäftigten Personen für dringend notwendig. Die jetzt übliche Arbeitszeit in diesen Betrieben muß für die Arbeiter wirtschaftliche, gesundheitliche und geistig-sittliche Nachteile zeitigen. Sie schädigt nicht nur die Arbeiter, sondern auch das Gewerbe selbst, weil die Erhebung des Arbeiterstandes hindert und eventuell auch für die Konsumenten Nachteile im Gefolge haben kann. Die Versammlung fordert deshalb mit aller Energie die Einführung eines gesetzlichen Wadverbots für das ganze Reich.“

Für diese Resolution stimmten sowohl die anwesenden Meister als auch die Gesellen, und auch der anwesende Vertreter der freigewerkschaftlichen Organisation, Herr Schneider, erklärte, daß seine Organisation ebenfalls entschieden für das Wadverbot eintreten würde. Karl Müller Schriftführer.

Verbands-Teil.

Zur Beachtung für die Ortsverbände!

Es haben immer noch eine Anzahl Ortsverbände die Adressen der Vorstandsmitglieder pro 1912 nicht eingelebt. Da die Fertigstellung des Adressenzeichnisses drängt, eruchen wir um sofortige Einlebung der Adressen. Diejenigen Ortsverbände, die dieser Aufforderung bis zum 26. d. Mts. nicht nachkommen, werden in der nächsten Nummer des Verbandsorgans namentlich aufgeführt. Bitte! Ich bitte sorgen dann die Mitglieder dafür, daß die betreffenden Vorstände ihrer Verpflichtung nachkommen.

Berlin, den 22. Februar 1912.

Mit kollegialen Grüßen

Der geschäftsführende Ausschuss.
F. Reustedt, Verbands-Sekretär.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (G. v. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Weißbaldstr. 221-23. Am 28. Februar. Vortrag: Vollständiges Erscheinen notw. Gäste wüß. Gewerksvereins-Vereinstafel (G. v. D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr. Lebnungshunde l. Verbandshaus d. Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste wüß. Ortsverein der Bildhauer (Berlin). Am Montag, den 26. Februar, abds. 8½ Uhr bei Frau, Dresdenerstr. 10. Vortrag des Dr. Birnbaum über: „Kriterien-Verfallung“. Gäste sind herzlich willkommen. Nachem Bildetas.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abds. 8½ Uhr Vertreterversammlung in Burghöps Gesellschaftshaus, Neffenstr.; jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat Distriktsklub ebenda, pünktlich 8½ Uhr abds. Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 3. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hansen, Sandwerftstr. 42. Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr l. Verbandshaus, Kurfürststr. 29, Sitzung. Eberfeld - Worms (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8½ Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Eulienstr. und Erholungsstr. 64. Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vereinstafel, vormittags 10 Uhr, im Vereinstafel C. Simon, Alter Markt. Haaren b. Hagen. Jeden 3. Sonntag im Monat, abds. 8½ Uhr, Distriktsklub bei Zehnweg. Halle a. S. (Ortsv.). Der Distriktsklub. Jed. 1. Sonntag abds. 1. Monat l. Hofgasse-Rest. Nr. Braubankstr. 1. Hattmanns Hotel, Köpferstr. Distriktsklub. Hannover-Münden und Hagenberg (Ortsverband). Monatsber. der Jugendabst. am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morgens 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinwieser. Herne in Westf. (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverbands-Vereinstafel bei Witte Ruhe, Herne I, gegenüber der evang. Kirche. Hirschhorn (Distriktsklub). Sitzung jeden Mittwoch, abds. 8½ Uhr bei Zander, Oststr. Köln und Hagen. (Ortsverband). Sonntag, den 25. Februar, morgens 10 Uhr Ortsverbandsversammlung im Restaurant Gersonsbrau, Friesenstraße. Aufstellung der Kandidaten zur Gewerksvereinstafel. Leipzig (Gewerksvereins-Vereinstafel). Die Lebnungshunde jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinstafel „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, Karl. Gäste und Stimmgebende Mitglieder sind herzlich willkommen. Mülheim a. Ruhr. Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10½ Uhr Vertreterversammlung im Vereinstafel bei Johann Müller, Sandstraße 38. Oettingen (Sängerchor der Gewerksvereine). Die Lebnungshunde finden jed. Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Rebel, Köpferstr. 5, statt. Stimmgebende Kollegen sind herzlich willkommen. Regensburg (Distriktsklub für Legel, Bergwald und Reichendörfer). Sitzung jeden Dienstag abds. von 8 bis 10 Uhr b. Römer, Schillerstr. 28, Ecke Schönbogenstr. Thurn (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandsversammlung bei Nicolai, Mauerstr. 62. Weissenfeld a. S. (Gesangsabteilung der Gewerksvereine). Lebnungshunde jeden Dienstag abds. 8 bis 11 Uhr im Vereinstafel Schweigert, Schlegelstraße. Wesenfeld (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat Distriktsklub in Hermanns Garten. Worms (Ortsverband). Jeden Dienstag, abds. 8½ Uhr, Singstunde im Vereinstafel Rheintal.

Anzeigen-Teil.

Insertate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Neu erschienen und vom Verbandsbureau zu beziehen sind die

Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.

Vom Verbandssekretär **Reustedt** bewin.

Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.

Vom Verbandssekretär **Anton Erlenz.**

Jeder Gewerksvereiner sollte schon im eigenen Interesse sich in den Besitz dieser Schriften setzen. Preis pro Exemplar 30 Pf., 10 Stück kosten 2,50 M., 30 Stück 4,75 M. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einlegung des Betrages zu richten an den Verbandssekretär **Waldolf Klein**, Berlin N.O., Weißbaldstr. 221/23.

Mülheim a. d. Ruhr (Ortsverband). Das Ortsverbandsgehalt für durchreisende Kollegen bei **Geurtz Ebelen**, Kaiserstr. 69 II.

Hann a. S. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 1 Mark Unterstufung beim Ortsverbandssekretär **Greiner**, Pfannengasse 17.

Gelsenkirchen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Sonntag erhalten Reiseunterstufung beim Kollegen **Kohl**, Nordstr. 10.

Düsseldorf und Hagenberg (Ortsverbände). Durchreisende Gewerksvereinskollegen aller Berufe erhalten in unserem Verbandsbureau zum Rückstellen, Aufstufungstr. 29 bei Bogis mit Frühstück oder 75 Pf. Ortsgehalt. Zu melden auf dem Bureau, I. Etage. Dasselbst Arbeitsnachweis für alle Berufe.

Commerfeld (Ortsv.). Durchreisende Arbeitslose erhalten das Ortsverbandsgehalt im Betrage von 50 Pf. beim Verbandssekretär **Holl**, Ungelände, Commerfeld, Strummstr. 108.

FAHNEN.
Vereinsabzeichen etc. gut und billigst bei **Theobald Berkop** in Oppeln in O.-S.
Im eigenen Interesse bitte genau auf meine altrenommierte seit 1895 bestehende Firma zu achten!
Telephon 188.

Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterstufung bei **Carl Müller**, Greifstr. 2, Ecke Oberlanaengasse.

Schweidnitz (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungskarten im Werte von 75 Pf. bei allen Ortsvereinskollegen. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten bei Karten beim Ortsverbandssekretär **Kollegen H. H. H. H. H.**, Weissenfeldstr. 2 II Exp.

Hessen a. H. Hagenberg (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pf. vom Ortsverbandssekretär **D. H. H. H. H.**, Rennbahnstraße 54.

Gelsenkirchen (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgehalt von 75 Pf. beim Kass. **W. H. H. H. H.**, Bergmannstr. 15.

Hagenberg i. Sachsl. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgehalt im Betrage von 75 Pf. bei dem Kollegen **Richard Wenzel**, Niedergraben 16.

Hirschhorn a. Hagenberg. (Ortsv.). Durchreisende Kollegen erhalten 0,75 M. bei **G. Erlenz**, Hirschhorn, Ellsbethstr. 52.

Mülheim (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pf. Ortsgehalt beim Kassierer **Karl Stein**, Jährlingsgasse 4.

Hippstadt (Ortsverband). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstufung von 75 Pf. gezahlt vom Kassierer **H. H. H. H.**, Hippstadt, Oberhagergasse 82.

Hagenberg. Durchreisende erh. im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pf. bei **G. Erlenz**, Kornmarkt 9.

Vereinsabzeichen, Festabzeichen, Jubiläumsabzeichen, Wilhelm Kistermann, Beuel-Bonn a. Rh. (Achtetes Spezialgeschäft dieser Art.)

Witten (Ortsverb.). Wandernde Kollegen erhalten Verpflegungskarten im Werte von 75 Pf. bei ihren Ortsvereinskollegen. Kollegen, deren Ortsverein nicht vertreten ist, beim Ortsverbandssekretär **H. H. H. H.**, Ober-Steinweg 6 II. Arbeitslose Kollegen, welche hierher kommen und wegen Arbeit Umzug halten, aber gleich wieder abziehen, erhalten ein Ortsgehalt von 50 Pf. nur beim Ortsverbandssekretär.

Hann a. S. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstufung von 75 Pf. ausgegibt beim Ortsverbandssekretär **H. H. H. H.**, Eisenstr. 4. Anweisungen sind bei den Vereinskollegen zu haben.

Hagenberg (Ortsverb.). Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsgehalt bei **W. H. H. H.**, 642.